

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>Philosophische Fakultät:</u>	
Erste Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät	950
<u>Fakultät für Mathematik und Informatik:</u>	
Ordnung des Promotionsprogramms in Computer Science der Fakultät für Mathematik und Informatik	961
<u>Fakultät für Physik:</u>	
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang „Physik“	965
Vierte Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang „Physik“	967
<u>Fakultätsübergreifende Ordnungen:</u>	
Vierte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS)	969
Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“	1010

Philosophische Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 12.03.2010 sowie der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 31.03.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 05.05.2010 die erste Änderung der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 26/2009 S. 2560) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage II wird wie folgt geändert:

Die Tabelle zu Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Studiengbiet	Fundstelle	Modul-paket im Umfang von 36 C	Modul-paket im Umfang von 18 C
Erziehungswissenschaft	Master-Studiengang „Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Forschung und Entwicklung im Bildungswesen“	X	
Ethnologie	Master-Studiengang „Ethnologie“	X	
Geschlechterforschung	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	X	
Informatik	Anlage III	X	
Informatik – Computersysteme	Anlage III		X
Informatik – Softwaresysteme und Daten	Anlage III		X
Informatik – Theoretische Konzepte	Anlage III		X
Judaistik	Anlage III		X
Politikwissenschaft	Master-Studiengang „Politikwissenschaft“	X	

Studienggebiet	Fundstelle	Modul- paket im Umfang von 36 C	Modul- paket im Umfang von 18 C
Rechtswissenschaften (37 C)	Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Sozialwissenschaft- lichen Fakultät	X	
Soziologie	Master-Studiengang „Soziologie“	X	
Sportwissenschaft	Master-Studiengang „Sportwissenschaft mit den Schwerpunkten Prävention und Rehabilitation“	X	
Theologie	Anlage III		X
Volkswirtschaftslehre	Anlage III	X	

2. Es wird folgende Anlage III.5 angefügt:

Anlage III.5 Modulpakete der Fakultät für Mathematik und Informatik

I. Zugangsvoraussetzungen

- a) Für die Modulpakete „Informatik“ im Umfang von 36 C sowie „Informatik – Theoretische Konzepte“, „Informatik – Computersysteme“ und „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ im Umfang von jeweils 18 C gelten folgende gemeinsame Zugangsvoraussetzungen:
Nachweis von Leistungen aus Grundlagen der Informatik im Umfang von wenigstens 27 C (z.B. durch die Module B.Inf.101, B.Inf.102 und B.Inf.103) und Nachweis von Leistungen aus dem Bereich Programmierkenntnisse im Umfang von wenigstens 9 C (z.B. durch das Modul B.Inf.801). Weiterhin Nachweis von Leistungen aus der Mathematik im Umfang von wenigstens 18 C, darunter Grundlagen der Analysis sowie der Linearen Algebra (z.B. durch die Module B.Mat.801 und B.Mat.802).
- b) Für das Modulpaket „Informatik – Theoretische Konzepte“ im Umfang von 18 C müssen ferner nachgewiesen werden:
Leistungen in den Bereichen Theoretische Informatik und Formale Systeme im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.201).
- c) Für das Modulpaket „Informatik – Computersysteme“ im Umfang von 18 C müssen ferner nachgewiesen werden:
Leistungen in den Bereichen Telematik und Betriebssysteme im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.202).
- d) Für das Modulpaket „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ im Umfang von 18 C müssen ferner nachgewiesen werden:
Leistungen in den Bereichen Datenbanken und Softwaretechnik im Umfang von insgesamt wenigstens 8 C (z.B. durch das Modul B.Inf.203).
- e) Innerhalb des Modulpaket „Informatik“ im Umfang von 36 C muss das Curriculum eines der Modulpakete „Informatik – Theoretische Konzepte“, „Informatik – Computersysteme“ oder „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ absolviert werden. Die Zugangsvoraussetzungen nach Buchstaben b), c) und d) gelten entsprechend; die Zulassung zum Modulpaket „Informatik“ ist auf diejenigen Wahlmöglichkeiten zu beschränken, für welche die Zugangsvoraussetzungen nach Buchstaben b), c) und d) nachgewiesen werden.

II. Modulpaket „Informatik“ im Umfang von 36 C

1. Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets Informatik sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Kerninformatik entwickeln. Sie sollen insbesondere Detailwissen in einem der Gebiete Theoretische Konzepte, Computersysteme oder Softwaresysteme und Daten, sowie Kompetenzen im Umgang mit aktueller wissenschaftlicher Literatur dieses Gebiets erwerben.

2. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

- a) Es müssen wenigstens 18 C nach Maßgabe der Bestimmungen über eines der Modulpakete „Informatik – Theoretische Konzepte“, „Informatik – Computersysteme“ oder „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ (Nrn. III bis V) erworben werden.
- b) Werden nach Buchstabe a) weniger als 36 C erworben, muss ein Modul oder müssen mehrere Module der Studienbereiche Kerninformatik oder Schlüsselkompetenzen des Master-Studiengangs „Angewandte Informatik“ der Georg-August-Universität Göttingen erfolgreich absolviert werden (Modulnummern der Form M.Inf.1XX, M.Inf.2XX und M.Inf.8XX).

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Informatik“ (36 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 14 C	M.inf.121 Mobilkommunikation	M.Inf.111 Modelle, Algorithmen und Komplexität I
2. Σ 12 C	M.inf.221 Ausgewählte Themen der Telematik	M.inf.122 Seminar Telematik I
3. Σ 10 C	M.inf.222 Seminar Telematik II	M.Inf.805 Fortgeschrittenen Praktikum Computernetzwerke
Σ 36 C		

III. Modulpaket „Informatik – Theoretische Konzepte“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Informatik – Theoretische Konzepte“ sollen fortgeschrittene Kompetenzen im Umgang mit Konzepten der theoretischen Informatik und den damit verbundenen mathematischen Techniken erwerben. Sie sollen vertiefte Kenntnisse bei der Aufstellung von Modellen erwerben, für die algorithmische Komplexität eine wesentliche Komponente ist. Weiterhin sollen Sie Kompetenzen im Umgang mit aktueller wissenschaftlicher Literatur erwerben.

2. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

- a) Es muss das folgende Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.113 Vertiefung Theoretische Informatik (6 C / 4 SWS)
- b) Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.213 Seminar Theoretische Informatik (8 C / 2 SWS)
 - M.Inf.261 Seminar Grafische Datenverarbeitung (6 C / 2 SWS)
- c) Es muss eines der folgenden Module oder das noch nicht absolvierte Modul nach Buchstabe b) im Umfang von wenigstens 6 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.111 Modelle, Algorithmen und Komplexität I (6 C / 4 SWS)
 - M.Inf.211 Modelle, Algorithmen und Komplexität II (6 C / 4 SWS)
 - M.Inf.112 Effiziente Algorithmen (9 C / 4 SWS)
 - M.Inf.161 Bildanalyse und Bildverstehen (6 C / 4 SWS)

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Informatik - Theoretische Konzepte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Inf.113 Vertiefung Theoretische Informatik	
2. Σ 6 C	M.Inf.161 Bildanalyse und Bildverstehen	
3. Σ 6 C	M.Inf.261 Seminar Grafische Datenverarbeitung	
Σ 18 C		

IV. Modulpaket „Informatik – Computersysteme“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Informatik – Computersysteme“ sollen fortgeschrittene Kompetenzen bei der Beurteilung der inherenten Komplexität gegebener Probleme erwerben um effiziente Algorithmen zur Lösung dieser Problem entwerfen zu können. Sie sollen vertiefte Kenntnisse im Bereich Telematik/Rechnernetze in Richtung Echtzeitdatenübertragung, Internet-Dienste und Anwendungen erwerben. Weiterhin sollen Sie Kompetenzen im Umgang mit aktueller wissenschaftlicher Literatur erwerben.

2. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

- a) Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.inf.121 Mobilkommunikation (8 C / 6 SWS)
 - M.inf.156 Rechnernetze (12 C / 8 SWS)
- b) Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.inf.122 Seminar Telematik I (4 C / 2 SWS)
 - M.inf.123 Seminar Computernetzwerke I (6 C / 4 SWS)
 - M.inf.153 Seminar Netz- und Systemmanagement (4 C / 2 SWS)
 - M.inf.222 Seminar Telematik II (4 C / 2 SWS)
 - M.inf.223 Seminar Telematik III (6 C / 2 SWS)
 - M.inf.224 Seminar Computernetzwerke II (6 C / 4 SWS)
- c) Wurden nach Buchstaben a) und b) weniger als 18 C erworben, muss eines oder müssen mehrere der folgenden Module oder der nach Buchstaben a) und b) noch nicht belegten Module erfolgreich absolviert werden.
 - M.inf.221 Ausgewählte Themen der Telematik (8 C / 6 SWS)
 - M.inf.112 Effiziente Algorithmen (9 C / 4 SWS)
 - M.inf.151 Netz- und Systemmanagement (3 C / 2 SWS)
 - M.inf.152 Planung und Betrieb von IT/TK-Infrastrukturen (3 C / 2 SWS)
 - M.inf.157 Rechnerarchitektur (6 C / 4 SWS)

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Informatik - Computersysteme“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Inf.156 Rechnernetze	
2. Σ 6 C		
3. Σ 6 C	M.inf.123 Seminar Computernetzwerke I	
Σ 18 C		

V. Modulpaket „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ im Umfang von 18 C

1. Studienziele

Absolventinnen und Absolventen des Modulpakets „Informatik – Softwaresysteme und Daten“ sollen vertieften Kenntnissen der Softwaretechnik, insbesondere ausgewählten Entwicklungsmethoden, ausgewählten Programmierparadigmen, Spezifikations Sprachen und Spezifikationsmethoden erwerben. Sie sollen die Konzepte semistrukturierter Datenmodelle und die Parallelen sowie Unterschiede zum "klassischen" strukturierten, relationalen Datenmodell kennenlernen. Weiterhin sollen Sie Kompetenzen im Umgang mit aktueller wissenschaftlicher Literatur erwerben.

2. Modulübersicht

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

- a) Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 4 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.131 Softwaretechnik II (4 C / 3 SWS)
 - M.Inf.141 Semistrukturierte Daten und XML (6 C / 4 SWS)
- b) Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.134 Seminar Softwaretechnik I (4 C / 2 SWS)
 - M.Inf.232 Seminar Softwaretechnik II (4 C / 2 SWS)
 - M.Inf.242 Seminar Datenbanken (4 C / 2 SWS)
- c) Es müssen eines oder mehrere der folgenden Module oder der nach Buchstaben a) und b) noch nicht belegten Module erfolgreich absolviert werden.
 - M.Inf.132 Konstruktion von wiederverwendbarer Software (4 C / 2 SWS)
 - M.Inf.133 Methoden und Verfahren für das Testen von Software (4 C / 3 SWS)
 - M.Inf.142 Semantic Web (6 C / 4 SWS)
 - M.Inf.231 Ausgewählte Aspekte der Softwaretechnik (4 C / 2 SWS)
 - M.Inf.241 Datenbanktheorie (4 C / 3 SWS)

3. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Sem. Σ C	Modulpaket „Informatik - Softwaresysteme und Daten“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 10 C	M.Inf.141 Semistrukturierte Daten und XML	M.Inf.131 Softwaretechnik II
2. Σ 4 C	M.Inf.241 Datenbanktheorie	
3. Σ 4 C	M.Inf.242 Seminar Datenbanken	
Σ 18 C		

Fakultät für Mathematik und Informatik:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik und Informatik vom 11.11.2009 sowie nach Stellungnahme des Senats vom 17.03.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 31.03.2010 die Ordnung des Promotionsprogramms in Computer Science der Fakultät für Mathematik und Informatik genehmigt (§ 9 Abs. 3 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG; § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

**Ordnung des Promotionsprogramms in Computer Science
der Fakultät für Mathematik und Informatik
(englische Bezeichnung:
PhD Programms in Computer Science,
abgekürzt PCS)**

§ 1 Geltungsbereich

(1) ¹Für das Promotionsprogramm in Computer Science der Fakultät für Mathematik und Informatik gelten die Bestimmungen der Promotionsordnung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten (im Folgenden: MNPromO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen 17/2006 S. 1466), zuletzt geändert nach Genehmigung des Präsidiums vom 21.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 6/2007 S. 258) in der jeweiligen Fassung. ²Die Ordnung des Promotionsprogramms in Computer Science der Fakultät für Mathematik und Informatik regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Promotionsprogramms in Computer Science.

(2) Das Promotionsprogramm in Computer Science der Fakultät für Mathematik und Informatik trägt die internationalisierte Bezeichnung „PhD Programme in Computer Science“ (im Folgenden: PCS).

(3) Das PCS ist ein Promotionsprogramm des mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskollegs an der Georg-August-Universität Göttingen (Georg-August University School of Science GAUSS).

§ 2 Zweck des PCS

Das PCS setzt sich zum Ziel, die Promotionsausbildung in Kerninformatik durch verbindliche Standards auf hohem Niveau zu sichern.

§ 3 Voraussetzungen für die Aufnahme in das PCS

(1) ¹Abweichend von § 3 Abs. 1 MNPromO ist Voraussetzung für die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern in das PCS ein mindestens achtsemestriges Studium mit Abschluss eines konsekutiven Master-Studiengangs im Umfang von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen) in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Studiengang Informatik oder in einem anderen Studiengang in einer zur Informatik fachlich eng verwandten Fachrichtung (fachliche Einschlägigkeit). ²Über das Vorhandensein der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums entscheidet der PCS-Vorstand in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer, wobei Leistungen in den nachfolgenden Gebieten im Mindestumfang von 120 ECTS Anrechnungspunkten nachzuweisen sind: praktische Informatik (insbesondere Betriebssysteme, verteilte Systeme, Software-Technologie, Datenbanken und Informationssysteme, Telematik), theoretische Informatik (insbesondere Algorithmik, Theorie des Logikentwurfs, Komplexitätstheorie, Codierung und Kryptologie, Formale Logik und Semantik, Computeralgebra, Künstliche Intelligenz sowie technische Informatik (insbesondere Kenntnisse aus dem Bereich Hardware).

(2) Weitere Voraussetzung ist eine Erklärung eines prüfungsberechtigten Mitgliedes des PCS, dass sie oder er die Bewerberin oder den Bewerber im Falle einer Zulassung für dieses Promotionsprogramm als Doktorandin oder Doktoranden annehmen und betreuen wird (Betreuungszusage).

§ 4 Leistungsnachweise

¹Voraussetzung für die Zulassung zur Promotionsprüfung ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung der erforderlichen Leistungsnachweise (§ 6 Abs. 1 Buchstabe b MNPromO). ²Die erforderlichen Leistungsnachweise, werden in Anlage 1 festgelegt.

§ 5 Promotionsurkunde

Die Promotionsurkunde wird gemäß den in Anlage II der Rahmenpromotionsordnung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Promotionskollegs an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.2005 (Amtliche Mitteilungen 13/2005 S. 937), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 20.05.2009 (Amtliche Mitteilungen 16/2009 S.1618), festgelegten Mustern 2a - 2f erstellt.

§ 6 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist eine Doktorandin oder ein Doktorand von der Pflicht zum Nachweis der Leistungsnachweise gemäß § 4 ausgenommen, sofern

- a) sie oder er vor Inkrafttreten dieser Ordnung in das PCS aufgenommen wurde und das Promotionsvorhaben ununterbrochen fortgeführt hat und
- b) ihr oder sein Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung vor dem 01.07.2012 bei dem Dekanat der Fakultät für Mathematik und Informatik eingegangen ist.

A. Leistungsnachweise

Es sind mindestens 21 Anrechnungspunkte („Credits“, abgekürzt C) nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zu erwerben:

1. Forschungsprogramm

- Regelmäßige Beteiligung an dem Ober- oder Forschungsseminar der betreuenden Fachgruppe (pro eigener Vortrag 3 C)
- Beteiligung an mindestens einer fachspezifischen Konferenz in Form eines Vortrags oder einer Posterpräsentation (pro Beteiligung 3 C)

2. Studienprogramm (mindestens 3 C)

- Erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer fortgeschrittenen Veranstaltung zum Umfeld der Dissertation.

3. Schlüsselqualifikationen (mindestens 9 C; davon mindestens 4 C zur Beteiligung an nicht-selbständiger Lehre)

- z.B. Beteiligung an der nicht-selbständigen Lehre in Veranstaltungen des Bachelor- und Masterstudiums der Informatik in Absprache mit der oder dem Betreuenden
- z.B. Beteiligung an Summer Schools in Absprache mit der oder dem Betreuenden
- z.B. Rhetorik- oder ähnliche Kurse in Absprache mit der oder dem Betreuenden

B. Anerkennung von auswärts erbrachten Leistungen

Im Studienprogramm können auf Antrag Bescheinigungen über Kurse oder Seminare, die im Rahmen von Sommerschulen oder anderen Intensivprogrammen außerhalb von Göttingen erfolgreich absolviert wurden, vom Dekanat als Leistungsnachweise anerkannt werden.

C. Ausnahmeregelung

Können Leistungen gemäß A aus Gründen, die von der Doktorandin oder dem Doktoranden nicht zu verantworten sind, nicht erbracht werden, oder würde deren Erbringung eine unverhältnismäßige Härte bedeuten, so kann der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik bei der Zulassung zur Promotionsprüfung auf Antrag auf den Nachweis einzelner Leistungen verzichten.

Fakultät für Physik

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 07.04.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 28.04.2010 die vierte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang „Physik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17/2006 S. 1349), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 09.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 34 b/2009 S. 3888), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderung dieser Ordnung wird nachfolgend bekanntgemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang Physik wird wie folgt geändert:

Anlage III Modulkatalog für Bachelor-Studiengang „Physik“ (Modul B.Phy.410) wird wie folgt neu gefasst:

Modultitel/ Modulnummer	Zugangsvoraus- setzungen	Prüfungsanforderungen	Prüfungsvorleistung	Art & Umfang der Prüfungsleistung	Modul- Umfang (C/SWS)
Physikalisches Grundpraktikum B.Phys.410	keine	Kenntnisse in Auswertung und Bewertung von physikalischen Experimenten sowie Interpretation der durchgeführten Experimente.	im Grundpraktikum: 25 testierte schriftliche Versuchsprotokolle	Klausur 60 Min., (unbenotet) 3 Versuchsprotokolle (jeweils max. 15 S.)	12 C 12 SWS

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultät für Physik

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Physik vom 07.04.2010 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 28.04.2010 die vierte Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang „Physik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.09.2006 (Amtliche Mitteilungen Nr. 17/2006 S. 1375), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 09.09.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 34 b/2009 S. 3917), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Die Änderung dieser Ordnung wird nachfolgend bekanntgemacht.

Artikel 1

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang und den Master-Studiengang „Physik“ wird wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung B.Phy.410 in der Anlage V wird wie folgt neu gefasst:

Georg-August-Universität Göttingen Bachelor-Studiengang „Physik“ Modul B.Phy.410 „Physikalisches Grundpraktikum“	
Lernziele, Kompetenzen Lernziele: Kenntnis physikalischer Zusammenhänge und ihre Anwendung im Experiment. Teamarbeit zur Lösung experimenteller Aufgaben, Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis. Kompetenzen: Die Studierenden sollen elementare Experimente zu Fragestellungen aus verschiedenen Bereichen der Physik durchführen, auswerten und kritisch interpretieren können. Sie sollen die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis anwenden können.	C / SWS insgesamt 12C / 12SWS
Lehrveranstaltungen und Prüfungen 1. Vorlesung mit Übung "Grundlagen des Experimentierens" 2. Physikalisches Grundpraktikum Prüfungsvorleistung zu 2: 25 testierte schriftliche Versuchsprotokolle Modulprüfung: zu 1: Klausur 60 Min. (unbenotet), zu 2: 3 Versuchsprotokolle (jeweils max. 15 S.)	SWS einzeln Blockkurs findet jeweils zum Ende des WS in der vorlesungsfreien Zeit statt Dauer: eine Woche (2SWS) 10 SWS
Wahlmöglichkeiten Pflichtmodul Wahlpflichtmodul im Bachelor- und Master-Studiengang „Mathematik“ sowie im Bachelor-Studiengang „Angewandte Informatik“	Zugangsvoraussetzungen keine
Wiederholbarkeit Zweimalig	Verwendbarkeit Bachelor-Studiengang „Physik“, „Angewandte Informatik“ Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang „Mathematik“
Angebotshäufigkeit Semesterlage Vorlesung mit Übung: jedes WS Grundpraktikum: jedes SoSe	Dauer Zwei Semester
Sprache Deutsch	Maximale Studierendenzahl 210
Ansprechpartner; Modulverantwortliche Studiendekan/in der Fakultät für Physik	

Artikel 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Ordnungen

Nach Beschluss des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 17.03.2010 hat das Präsidium am 31.03.2010 die vierte Änderung der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.2008 (Amtliche Mitteilungen 13/2008 S. 801), zuletzt geändert durch Beschluss des Senats vom 18.11.2009 (Amtliche Mitteilungen Nr. 2/2010 S. 40), genehmigt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280), § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG).

Die Änderungen werden nachfolgend veröffentlicht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In § 5 Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Die Bestimmung des Absatzes 4 bleibt hiervon unberührt.“

b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Versäumt eine Studentin oder ein Student

a) bei Lehrveranstaltungen mit mehreren Unterrichtsterminen die erste Unterrichtseinheit oder

b) bei Blockveranstaltungen mehr als 60 Minuten der ersten Unterrichtseinheit,

gilt die Anmeldung zum Modul und zur Lehrveranstaltung als zurückgenommen, es sei denn, die Kursleiterin oder der Kursleiter erkennt den dafür geltend gemachten wichtigen Grund an. ²Der

wichtige Grund muss gegenüber der Kursleiterin oder dem Kursleiter vor Beginn der ersten Unterrichtseinheit in Textform unter Verwendung der von der Universität bereitgestellten Formulare angezeigt werden. ³Bei Rücktritt oder Versäumnis wegen Krankheit ist unverzüglich ein ärztliches Attest unter Angabe der voraussichtlichen Dauer der Erkrankung, die zur Verhinderung führt, vorzulegen, soweit die Krankheit nicht offenkundig ist. Die Bestimmungen des Absatzes 3 Sätze 1 und 2 bleiben unberührt.“

2. Anlage 1 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 b: Modulkatalog für variable ZESS-Module (in unregelmäßigen Abständen angeboten)

Modulnummer	Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.A-B1-1	Arabisch Grundstufe IV - B1.1	Modul GS III oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.A-B1-2	Arabisch Grundstufe V - B1.2	Modul GS IV oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.E-A1-sl	Englisch Grundstufe I - A1 Gesteuertes Autonomes Lernen		Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Prüfungsvorleistung: Nachweis über 50 Unterrichtsstunden gesteuertes autonomes Lernen Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.E-A2-sl	Englisch Grundstufe II - A2 Gesteuertes Autonomes Lernen	Modul GS I oder Einstu- fungstest mit abge- schlossenem Niveau A1 des GER	Nachweis von sprachlichen Handlungs-kompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Prüfungsvorleistung: Nachweis über 50 Un- terrichtsstunden ge- steuertes autonomes Lernen, Klausur 90 Min. (75%) Mündl. Prüfung ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.JP-A2	Japanisch Grundstufe III – A2	Modul GS II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungs-kompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Mündl. Prüfung ca. 10 Min. (25%)	6 C 4SWS
SK.FS.JP-B1-1	Japanisch Grundstufe IV - B1.1	Modul GS III oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungs-kompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Mündl. Prüfung ca. 10 Min (25%)	6 C 4SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FR.JP-B1-2	Japanisch Grundstufe V - B1.2	Modul GS IV oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Mündl. Prüfung ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.NO-A1	Norwegisch - Grundstufe I – A1		Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 5 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.NO-A2	Norwegisch - Grundstufe II – A2	Modul GS I oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.NO-B1	Norwegisch - Grundstufe III - B1	Modul GS II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.P-A1	Portugiesisch Grundstufe I - A1		Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 5 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.P-A2	Portugiesisch Grundstufe II - A2	Modul Grundstufe I oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.P-B1	Portugiesisch Grundstufe III - B1	Modul GS II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.R-B2-1	Russisch Mittelstufe I - B2.1	Modul Grundstufe IV oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 10 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.R-B2-2	Russisch Mittelstufe II - B2.2	Modul Mittelstufe I oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.R-B2-3	Russisch Mittelstufe III - B2.3	Modul Mittelstufe II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.R-C1-1	Russisch Oberstufe I - C1.1 Zertifikatskurs	Modul Mittelstufe II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen und akademischen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	(1) Portfolio: Präsentation: ca. 10 Minuten, (mündlicher Ausdruck 25 %), schriftlicher Arbeitsauftrag: ca. 5 Seiten (schriftlicher Ausdruck 25 %) + (2) schriftliche Prüfung: insg. 90 Minuten (Hörverstehen 25 %, Leseverstehen 25 %)	6 C 4 SWS
SK.FS.R-C1-2	Russisch Oberstufe II - C1.2 Zertifikatskurs	Modul Oberstufe	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen und akademischen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	1) Portfolio: Präsentation(en) im Umfang von insgesamt ca. 15 Minuten (Mündlicher Ausdruck - 25 % der Note) + schriftliche(r)Arbeitsauftrag/-aufträge im Umfang von insgesamt ca.10 Seiten (Schriftlicher Ausdruck - 25 %) + (2) schriftliche Prüfung: insg. 90 Minuten (Hörverstehen 25 % + Leseverstehen 25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.FS.SW-B1	Schwedisch - Grundstufe III - B1	Modul GS II oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 15 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.T-A1-1	Türkisch Grundstufe I - A1.1		Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 5 Min. (25%)	6 C 4 SWS
SK.FS.T A1-2	Türkisch Grundstufe II - A1.2	Modul Grundstufe I oder Einstufungstest	Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	Klausur 90 Min. (75%) Präsentation ca. 5 Min. (25%)	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.Meth.2M	Medienkommunikation - Grundlagen des Printjournalismus	-/-	Diskussion von Vorgehen und Recherche bei einem selbst verfassten Text und Problematisierung von rechtlichen und ethischen Aspekten bei einem ausgewählten Text Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Verfassen von mindestens vier Texten in mindestens drei unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen	Mündl. Prüfung, 10 Minuten; unbenotet	4 C 2 SWS
SK.Meth.2N	Medienkommunikation - Einführung in die Zeitungsproduktion	-/-	Kenntnisse journalistischer, rechtlicher, gestalterischer und technischer Grundlagen und Fähigkeit zur Anwendung in der kritischen Beurteilung von Printprodukten werden in einer mündlichen Prüfung dargestellt. Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Eigenständige Konzeption bzw. Layout von mindestens sechs Zeitungsseiten	Mündl. Prüfung, 10 Minuten; unbenotet	4 C 2 SWS
SK.Meth.2P	Medienkommunikation - Dokumentarisches Arbeiten mit Video	-/-	Präsentation einer selbstproduzierten 5-minütigen Videodokumentation	Präsentation, 10 Min., unbenotet	6 C 4 SWS
SK.Meth.11	Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung Supervision und methodische Didaktik	-/-	Die erworbenen Kompetenzen in fundierten Analysefähigkeiten hinsichtlich Unterrichtsgestaltung mit Erwachsenen, zielgruppenspezifische Konzeption von Unterricht/Training, im praktischen Einsatz handlungsorientierter Methodik werden mit der mündlichen Darstellung eines Falles und Analyse von Lösungsansätzen und einer Hausarbeit aus dem Themengebiet nachgewiesen.	mündl. Prüfung ca. 10 Min.; unbenotet;	3 C 2 SWS
SK.Meth.13	Partizipatives Projektmanagement	- / -	Ausarbeitung und Teil-Anleitung eines exemplarischen partizipativen Projekts in Gruppenarbeit inklusive Reflexion und Analyse	Präsentation (ca. 15 Min.) und/oder schriftl. Ausarbeitung; unbenotet	6 C 4 SWS

Modulnummer	Modultitel	Zugangs- voraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (C/SWS)
SK.Selbst.15	Zeit- und Selbstmanage- ment	nur für Promovierende (KMU-Netzwerk)	Durchführung und Analyse einer eigenen Zeitinventur und /oder Anwendung und Ana- lyse einer spezifischen ZM-Technik.	schriftliche Ausarbei- tung (im Umfang von ca. 8 Seiten), unbenotet	2 C 1 SWS
SK.SozKom.44	Diversity Management	-/-	Erstellung und Präsentation eines Diversity Konzepts in Gruppenarbeit, unbenotet	Präsentation, 10 Min., unbenotet	3 C 2 SWS
SK.SozKom.45	Praktische Grundlagen der Mitarbeiterführung	nur für Promovierende (KMU-Netzwerk)	Die Teilnehmer/innen erbringen den Nach- weis der erworbenen Kompetenzen über eine schriftliche Reflexion einer Fragestel- lung aus dem Themengebiet Führung.	schriftliche Ausarbei- tung im Umfang von ca. 5 Seiten unbenotet	2 C 1 SWS
SK.SozKom.46	Werte und Ethik im berufli- chen Handeln	-/-	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbrin- gen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen anhand einer Präsentation zu einem ausgewählten Teilaspekt.	Präsentation, 10 Min., unbenotet	3 C 2 SWS

3.a) In Anlage 2 a wird in der Modulbeschreibung zum Modul „SK.FS.JP-A1-1“ im Feld „Lernziele, Kompetenzen“, 3. Spiegelstrich, die Zahl „50“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

b) die Modulbeschreibung zum Modul „SK.FS.JP-A1-2“ wird im Feld „Lernziele, Kompetenzen“ wie folgt geändert:

ba) nach dem zweiten Spiegelstrich wird die Zahl „600“ durch die Zahl „470“ ersetzt.

bb) nach dem dritten Spiegelstrich wird die Zahl „140“ durch die Zahl „130“ ersetzt.

4. Die Anlage 2 b wird wie folgt neu gefasst.

**„Anlage 2 b: Modulhandbuch für variable ZESS-Module
(in unregelmäßigen Abständen angeboten)**

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.A-B1-1 Wahlmodul: Arabisch Grundstufe IV - B1.1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Arabisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der arabischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die arabischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS Insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 10 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzel</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS III oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Arabisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.A-B1-2 Wahlmodul: Arabisch Grundstufe V - B1.2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Arabisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der arabischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die arabischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS Insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzel</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS IV oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Arabisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.E-A1-sl Wahlmodul: Englisch Grundstufe I - A1 Gesteuertes Autonomes Lernen</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer elementare Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Englisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an einfachen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner im Großen und Ganzen zu verstehen sowie eigene Beiträge unter Verwendung grundlegender Ausdrücke und Sätze beizusteuern; - Fähigkeit, einfache geschriebene Texte zu verstehen und unter Anwendung wesentlicher Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - anwendungsbezogene Kenntnisse der wichtigsten grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der englischen Sprache; - Erwerb eines basalen deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die englischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: jeweiliger Dozent Modulprüfung: Prüfungsvorleistung: Nachweis über 50 Unterrichtsstunden gesteuertes autonomes Lernen Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: D. Starr</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.E-A2-sl Wahlmodul: Englisch Grundstufe II - A2 Gesteuertes Autonomes Lernen</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Englisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner gut zu verstehen sowie eigene Beiträge allgemeinverständlich zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung erlernter Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der englischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die englischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Prüfungsvorleistung: Nachweis über 50 Unterrichtsstunden gesteuertes autonomes Lernen Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Mündl. Prüfung ca. 10 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>-</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Modul GS I oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A1 des GER</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</p> <p>unregelmäßig</p>	<p>Dauer</p> <p>1 Semester</p>
<p>Sprache</p> <p>Englisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: D. Starr</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.JP-A2 Wahlmodul: Japanisch Grundstufe III - A2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Japanisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 720 Vokabeln der japanischen Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen; - Fähigkeit, die Silbenalphabet Hiragana und Katakana zu verstehen und zu schreiben sowie ca. 180 Kanji aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der japanischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Japan. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Mündl. Prüfung ca. 10 Min (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS II oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache japanisch/deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.JP-B1-1 Wahlmodul: Japanisch Grundstufe IV - B1.1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Japanisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 970 Vokabeln der japanischen Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen; - Fähigkeit, die Silbenalphabet Hiragana und Katakana zu verstehen und zu schreiben sowie ca. 260 Kanji aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der japanischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Japan. 	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Mündl. Prüfung ca. 10 Min (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS III oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache japanisch/deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.JP-B1-2 Wahlmodul: Japanisch Grundstufe V - B1.2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Japanisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 1200 Vokabeln der japanischen Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen; - Fähigkeit, die Silbenalphabet Hiragana und Katakana zu verstehen und zu schreiben sowie ca. 320 Kanji aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der japanischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Japan. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS Insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzel</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS IV oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Japanisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.NO-A1 Wahlmodul: Norwegisch - Grundstufe I - A1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer elementare Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Norwegisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an einfachen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner im Großen und Ganzen zu verstehen sowie eigene Beiträge unter Verwendung grundlegender Ausdrücke und Sätze beizusteuern; - Fähigkeit, einfache geschriebene Texte zu verstehen und unter Anwendung wesentlicher Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - anwendungsbezogene Kenntnisse der wichtigsten grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der norwegischen Sprache; - Erwerb eines basalen deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Norwegen. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 5 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache deutsch/norwegisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.NO-A2 Wahlmodul: Norwegisch - Grundstufe II - A2	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefender Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Norwegisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner gut zu verstehen sowie eigene Beiträge allgemeinverständlich zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung erlernter Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der norwegischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Norwegen.	Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS
Prüfungsanforderungen Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 10 Min. (25%)	Credits/SWS einzeln
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe I oder Einstufungstest
Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit
Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig	Dauer 1 Semester
Sprache Deutsch, Norwegisch	Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs
Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.NO-B1 Wahlmodul: Norwegisch - Grundstufe III - B1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Norwegisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der norwegischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über Norwegen. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe II oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Norwegisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. Johann Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.P-A1 Wahlmodul: Portugiesisch Grundstufe I - A1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer elementare Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Portugiesisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an einfachen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner im Großen und Ganzen zu verstehen sowie eigene Beiträge unter Verwendung grundlegender Ausdrücke und Sätze beizusteuern; - Fähigkeit, einfache geschriebene Texte zu verstehen und unter Anwendung wesentlicher Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - anwendungsbezogene Kenntnisse der wichtigsten grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der portugiesischen Sprache; - Erwerb eines basalen deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die portugiesischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 5 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Deutsch, Portugiesisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.P-A2 Wahlmodul: Portugiesisch Grundstufe II - A2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Portugiesisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner gut zu verstehen sowie eigene Beiträge allgemeinverständlich zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung erlernter Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der portugiesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die portugiesischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 10 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe I oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Deutsch / Portugiesisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.P-B1 Wahlmodul: Portugiesisch Grundstufe III - B1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Portugiesisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der portugiesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die portugiesischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul GS II oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Portugiesisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.R-B2-1 Wahlmodul: Russisch Mittelstufe I - B2.1	
Lernziele, Kompetenzen Weiterentwicklung bereits vorhandener Fertigkeiten und Kompetenzen auf einem über die Stufe B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehenden Niveau, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen, beruflichen und wissenschaftlichen Situationen auf Russisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, ohne größere Mühen auch an relativ komplexen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge relativ differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, schwierigere geschriebene Texte zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Erwerb spezieller anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der russischen Sprache; - Aufbau eines operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die russischsprachigen Länder.	Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS
Prüfungsanforderungen Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 10 Min. (25%)	Credits/SWS einzeln
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe IV oder Einstufungstest
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit
Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig	Dauer 1 Semester
Sprache Russisch	Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs
Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.R-B2-2 Wahlmodul: Russisch Mittelstufe II - B2.2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von umfangreichen Fertigkeiten und Kompetenzen bis zum Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch komplexere Sprachhandlungen in alltäglichen, beruflichen und wissenschaftlichen Situationen auf Russisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos auch an komplexeren Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, schwierigere geschriebene Texte auch zu fachwissenschaftlichen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung spezieller anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der russischen Sprache; - Ausbau des operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die russischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Mittelstufe I oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Russisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.R-B2-3 Wahlmodul: Russisch Mittelstufe III - B2.3</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von umfangreichen Fertigkeiten und Kompetenzen bis zum Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch komplexere Sprachhandlungen in alltäglichen, beruflichen und wissenschaftlichen Situationen auf Russisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an allen Unterhaltungen mit allgemeinen und akademischen Inhalten teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, auch umfangreichere komplexe geschriebene Texte zu allen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - vertiefte Weiterentwicklung spezieller anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der russischen Sprache; - vertiefter Ausbau des operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die russischsprachigen Länder. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Mittelstufe II oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Russisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.R-C1-1 Wahlmodul: Russisch Oberstufe I - C1.1 Zertifikatskurs</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Weiterentwicklung bereits vorhandener diskursiver Fertigkeiten und Kompetenzen auf einem über die Stufe B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehenden Niveau, mit Hilfe derer auch jede Art von beruflicher und wissenschaftlicher Sprachhandlung auf Russisch vollzogen werden kann, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, mühelos an allen Unterhaltungen, Diskussionen und Verhandlungen mit allgemeinen und akademischen Inhalten teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie auf ihre Beiträge differenziert einzugehen bzw. eigene Beiträge inhaltlich komplex und sprachlich angemessen zu formulieren; - Fähigkeit, auch umfangreichere akademische Publikationen zu allen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen sprachlich und stilistisch sicher selbst zu verfassen; - Erwerb spezifischer sprachlicher und stilistischer Strukturen der russischen Sprache sowie Entwicklung eines differenzierten akademischen Wortschatzes; - Ausbau des operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die russischsprachigen Länder im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen und akademischen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine über das Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinausgehende Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: (1) Portfolio: Präsentation: ca. 10 Minuten, (mündlicher Ausdruck 25 %), schriftlicher Arbeitsauftrag: ca. 5 Seiten (schriftlicher Ausdruck 25 %) + (2) schriftliche Prüfung: insg. 90 Minuten (Hörverstehen 25 %, Leseverstehen 25 %)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Mittelstufe II oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Russisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.R-C1-2 Wahlmodul: Russisch Oberstufe II - C1.2 Zertifikatskurs</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Weiterentwicklung vorhandener diskursiver Fertigkeiten und Kompetenzen bis zum Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch sehr komplexe berufliche und wissenschaftliche Sprachhandlungen auf Russisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Fähigkeit, mühelos an allen Unterhaltungen, Diskussionen und Verhandlungen mit allgemeinen und akademischen Inhalten teilzunehmen, solche mündlichen Kommunikationssituationen zu leiten bzw. aktiv mitzugestalten sowie eigene Beiträge inhaltlich komplex und sprachlich angemessen zu formulieren; - Weiterentwicklung der Fähigkeit, auch umfangreichere akademische Publikationen zu allen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen sprachlich und stilistisch sicher auf einem hohen Niveau selbst zu verfassen; - Ergänzender Erwerb spezifischer sprachlicher und stilistischer Strukturen der russischen Sprache sowie Weiterentwicklung eines differenzierten akademischen Wortschatzes; - Ausbau des operativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die russischsprachigen Länder im beruflichen und wissenschaftlichen Kontext. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen und akademischen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: 1) Portfolio: Präsentation(en) im Umfang von insgesamt ca. 15 Minuten (Mündlicher Ausdruck - 25 % der Note) + schriftliche(r) Arbeitsauftrag/-aufträge im Umfang von insgesamt ca. 10 Seiten (Schriftlicher Ausdruck - 25 %) + (2) schriftliche Prüfung: insg. 90 Min. (Hörverstehen 25 % + Leseverstehen 25 %)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Oberstufe I</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Russisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.SW-B1 Wahlmodul: Schwedisch - Grundstufe III – B1	
Lernziele, Kompetenzen Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf Schwedisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, mühelos an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte auch zu weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der schwedischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die schwedischsprachigen Länder.	Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS
Prüfungsanforderungen Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 15 Min. (25%)	Credits/SWS einzeln
Wahlmöglichkeiten	Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe II oder Einstufungstest
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit
Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig	Dauer 1 Semester
Sprache Schwedisch	Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs
Modulverantwortliche/r: Dr. Johann Fischer	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.T-A1-1 Wahlmodul: Türkisch Grundstufe I - A1.1</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer elementare Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Türkisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an einfachen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner im Großen und Ganzen zu verstehen sowie eigene Beiträge unter Verwendung grundlegender Ausdrücke und Sätze beizusteuern; - Fähigkeit, einfache geschriebene Texte zu verstehen und unter Anwendung wesentlicher Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - anwendungsbezogene Kenntnisse der wichtigsten grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der türkischen Sprache; - Erwerb eines basalen deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die Türkei. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: C. Kacanci Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 5 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Deutsch, Türkisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.FS.T A1-2 Wahlmodul: Türkisch Grundstufe II - A1.2</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Vertiefender Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf Türkisch vollzogen werden können, wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei die Gesprächspartner gut zu verstehen sowie eigene Beiträge allgemeinverständlich zu formulieren; - Fähigkeit, geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung erlernter Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der türkischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die Türkei. <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Übung Dozent/in: Lehrbeauftragter Modulprüfung: Klausur 90 Min. (75%), Präsentation ca. 5 Min. (25%)</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Modul Grundstufe I oder Einstufungstest</p>
<p>Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache Deutsch, Türkisch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 25 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. J. Fischer</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.2M Wahlmodul: Medienkommunikation Grundlagen des Print-Journalismus</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Journalistische Darstellungsformen, journalistische Stile und Sprache, Recherche-techniken und -wege, rechtliche Grundlagen des Journalismus, Verantwortung der Presse, Einblicke in die journalistische Praxis, praktische Einübung durch Verfassen und Redigieren von Texten, die ggf. auch in der Campuszeitung "Augusta" abgedruckt werden können.</p> <p>Kenntnis von journalistischen Darstellungsformen, rechtlichen und ethischen Grundlagen sowie Recherchetechniken in der Theorie und durch praktische Anwendung, Fähigkeit zur Bewertung von Texten nach journalistischen und stilistischen Kriterien.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Diskussion von Vorgehen und Recherche bei einem selbst verfassten Text und Problematisierung von rechtlichen und ethischen Aspekten bei einem ausgewählten Text</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Verfassen von mindestens vier Texten in mindestens drei unterschiedlichen journalistischen Darstellungsformen</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 4 Credit(s) 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: mündliche Prüfung, 10 Minuten, unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten -/-</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen -/-</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage im Turnus</p>	<p>Dauer das Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: A. Jöster</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.2N Wahlmodul: Medienkommunikation Einführung in die Zeitungsproduktion</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Ablauf und Aufgabenverteilung in der Zeitungsproduktion, Journalistische Standards (Pressekodex, Presserecht, Persönlichkeitsrechte), Grundlagen des Zeitungsdesigns (Typographie, Seitenaufbau, Layoutelemente), Auswahl und Bearbeitung von Bildern, Bildbeschreibung und -archivierung, redaktionelle Überarbeitung von Artikeln und Lektorat, Grundlagen des Layoutprogramms InDesign, Praktische Einübung durch Mitarbeit bei der Erstellung der Campuszeitung "Augusta"</p> <p>Journalistische, rechtliche, gestalterische und technische Grundkenntnisse für die Erstellung einer Zeitung, Aufgabenverteilung und -bearbeitung im Team, Beurteilung von Zeitungen hinsichtlich journalistischer, rechtlicher, gestalterischer und technischer Aspekte.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Kenntnisse journalistischer, rechtlicher, gestalterischer und technischer Grundlagen und Fähigkeit zur Anwendung in der kritischen Beurteilung von Printprodukten werden in einer mündlichen Prüfung dargestellt.</p> <p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung: Eigenständige Konzeption bzw. Layout von mindestens sechs Zeitungsseiten</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 4 Credit(s) 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: mündliche Prüfung, 10 Minuten, unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten -/-</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen -/-</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage im Turnus</p>	<p>Dauer das Modul muss in einem Semester abgeschlossen sein</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: A. Jöster</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.2P Wahlmodul: Medienkommunikation Dokumentarisches Arbeiten mit Video</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung des Grundlagenwissens • Entwicklung eines Konzepts für eine Videodokumentation • Technische Rahmenbedingungen einer Dokumentarfilmproduktion • Praktische Umsetzung • Kritische Auseinandersetzung mit dem Medium Video / Film • Einsatzmöglichkeiten von Video im eigenen Arbeitsbereich <p>Die Teilnehmer erwerben Genrewissen, konzeptuelle (Recherche, Treatment, Planung) und medientechnische Kompetenz (Kamera, Ton, Videoschnittsoftware), produzieren eine Videodokumentation und reflektieren kritisch Produktionsbedingungen und Einsatzmöglichkeiten von AV-Medien im eigenen Arbeitsbereich.</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt aktive Medienkompetenz als berufliche Schlüsselqualifikation.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Präsentation einer selbstproduzierten 5-minütigen Videodokumentation</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Präsentation, 10 Min., unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten keine</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>
<p>Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage pro Semester mind. ein Modul aus SK.Meth.2A, 2E-P: Medienkommunikation, siehe Semesterangebot im UniVZ</p>	<p>Dauer das Modul kann in einem Semester abgeschlossen sein</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: A. Jöster</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.11 Wahlmodul: Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Das Modul "Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung" gibt mit seinen Veranstaltungen Einblick in didaktische Modelle und Lerntheorien, die für den Unterricht mit Erwachsenen in verschiedenen institutionellen Kontexten von besonderer Bedeutung sind.</p> <p>Die Studierenden machen sich vertraut mit den Dimensionen des lernorientierten Unterrichtens in Einzel- und Gruppensituationen sowie dessen Bedeutung in einer Gesellschaft des lebenslangen Lernens. Sie gewinnen Einblick in Planung, Konzeption und Umsetzung von didaktisch-methodischen Elementen im Universitätsunterricht/ in der Erwachsenenbildung.</p> <p>Fundierte Analysefähigkeiten hinsichtlich Unterrichtsgestaltung mit Erwachsenen, zielgruppenspezifische Konzeption von Unterricht/Training, praktischer Einsatz handlungsorientierter Methodik</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Die erworbenen Kompetenzen in fundierten Analysefähigkeiten hinsichtlich Unterrichtsgestaltung mit Erwachsenen, zielgruppenspezifische Konzeption von Unterricht/Training, im praktischen Einsatz handlungsorientierter Methodik werden mit der mündlichen Darstellung eines Falles und Analyse von Lösungsansätzen nachgewiesen.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 3 Credit(s) 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: mündl. Prüfung ca. 10 Min.; unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten - / -</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen Teilnahme an mindestens zwei Modulen aus dem sprecherzieherischen Angebot</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage pro Semester mind. ein Angebot aus SK.Meth.9 und 11: Didaktik und Methodik</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: G. Stockmann</p>	

Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Meth.13 Wahlmodul: Partizipatives Projektmanagement	
Lernziele, Kompetenzen Den Teilnehmer/innen wird vermittelt: <ul style="list-style-type: none"> • Definition von Partizipation • partizipationsfördernde Kommunikation • Interkulturelle Aspekte • Leitung und Kooperation (intern wie extern) • Methoden der gemeinsamen Steuerung und Reflexion partizipativer Prozesse Kommunikative Kompetenz, partizipatives Management, Methoden der Vermittlung und Erarbeitung unter Beteiligung aller, Kenntnis von Aufgaben und Zuständigkeiten in partizipativer Projektarbeit, (gesellschaftliche) Reflexion von Selbstverantwortung und Gruppendynamik	Credits/SWS insgesamt 6 Credit(s) 4 SWS
Prüfungsanforderungen Ausarbeitung und Teil-Anleitung eines exemplarischen partizipativen Projekts in Gruppenarbeit inklusive Reflexion und Analyse	
Lehrveranstaltungen und Prüfungen Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Präsentation und/ oder schriftliche Ausarbeitung; unbenotet	Credits/SWS einzeln
Wahlmöglichkeiten - / -	Zugangsvoraussetzungen - / -
Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode	Verwendbarkeit
Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig	Dauer das Modul muss in einem Semester abgeschlossen sein
Sprache deutsch	Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs
Modulverantwortliche/r: A. Jöster	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.Selbst.15 Wahlmodul: Zeit- und Selbstmanagement</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Effektives Zeitmanagement wird bei Graduierten vorausgesetzt und ist häufig ein Thema in Bewerbungssituationen. Aber wie schafft man es, seinen Alltag zu strukturieren und seine Planungen und Ziele im Griff zu haben, den Überblick zu wahren und chaotische Zeitdruck-Situationen zu vermeiden? Im Stil der Führungskräfte trainings in der freien Wirtschaft geht das Seminar diesen Fragen nach. Die Schwerpunkte bilden eine Analyse des eigenen Zeitmanagements der Teilnehmer mit Feedback durch die Trainerin, grundsätzliche Überlegungen sowie praktische Tipps und Übungen zur Vermeidung von Zeit-Stress in folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Planungen • Reflexion und Revision • Zeitmanagementstrategien und Techniken • Zeitmanagement und Persönlichkeit <p>Die Teilnehmer erwerben die Kompetenzen der effektiven Zielformulierung und der Planung, Durchführung und Evaluation des eigenen Zeitmanagements anhand moderner Techniken.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Durchführung und Analyse einer eigenen Zeitinventur und / oder Anwendung und Analyse einer spezifischen Zeitmanagement-Technik.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 2 Credit(s) 1 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Dr. S. Hoier, Lehrbeauftragte Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung (im Umfang von ca. 8 Seiten), unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten - / -</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen nur für Promovierende (KMU-Netzwerk)</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer 1 Semester</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. S. Hoier</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.SozKom.44 Wahlmodul: Diversity Management</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Menschen unterscheiden sich in Sprache, Ethnizität, Bildungshintergrund, Geschlecht, Alter, Werten, Einstellungen... voneinander. Für moderne Organisationen stellt es eine große Herausforderung dar, mit dieser Vielfalt konstruktiv umzugehen. Das betriebswirtschaftliche Konzept „Diversity Management“ hilft bei der Nutzung sich daraus ergebender Potenziale und bei der Wahrnehmung von Diskriminierungen. Im Workshop werden die Erkenntnisse des Diversity Managements auf die Organisationsform „Hochschule“ übertragen. Die Teilnehmer sollen nach einer fundierten Einführung in kleinen Projektteams eigene Ideen zur Übertragung des Konzepts entwickeln, dokumentieren und präsentieren.</p> <p>Der didaktische Aufbau des Workshops ermöglicht in komprimierter Form den Erwerb von Diversity- und Management-Kompetenz. Im Bereich <i>Diverse Thinking</i> wird durch unterschiedliche Awareness-Übungen die Offenheit, Selbstreflexion und auch Kreativität der Teilnehmenden angeregt. Sie erfahren mehr über ihre eigene Identität und die Identität anderer Studierender. Im Bereich <i>Diversity Knowledge</i> lernen die Teilnehmer, wie die ungleiche Machtverteilung in Organisationen zu Benachteiligungen und Diskriminierungen führen kann. Darüber hinaus lernen sie die historische Entwicklung des Diversity Managements in den USA und in Deutschland kennen. Im Bereich <i>Diverse Acting</i> muss ein Diversity-Konzept für die eigene Hochschule in Gruppenarbeit entwickelt und vorgestellt werden. Die Teilnehmer können so auch ihre Qualifikationen im Zeit- und Projektmanagement sowie ihre Präsentationskompetenz erweitern.</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt Diversity- und Management-Kompetenzen als berufliche Schlüsselqualifikation.</p> <p>Prüfungsanforderungen Erstellung und Präsentation eines Diversity Konzepts in Gruppenarbeit, unbenotet</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 3 Credit(s) 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte Modulprüfung: Präsentation, 10 Min., unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten keine</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen keine</p>
<p>Wiederholbarkeit zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer das Modul kann in einem Semester abgeschlossen sein</p>
<p>Sprache deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. S. Hoier</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen Modul: SK.SozKom.45 Wahlmodul: Praktische Grundlagen der Mitarbeiterführung</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Theoretische und praktische Analyse aktueller Führungsmodelle und -probleme, Entwicklungsanstöße zum persönlichen Führungsstil. Die Promovierenden werden befähigt, eine Vielfalt von Führungskompetenzen in unterschiedlichen Kontexten konstruktiv anwenden zu können.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Teilnehmer/innen erbringen den Nachweis der erworbenen Kompetenzen über eine schriftliche Reflexion einer Fragestellung aus dem Themengebiet Führung.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt 2 Credit(s) 1 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar Dozent/in: Lehrbeauftragte/r Modulprüfung: schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 5 Seiten unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten keine</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen nur für Promovierende (KMU-Netzwerk)</p>
<p>Wiederholbarkeit Zweimalig, frühestens in der folgenden Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage unregelmäßig</p>	<p>Dauer Das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden.</p>
<p>Sprache Deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl 16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. Hoier</p>	

<p>Georg-August-Universität Göttingen Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen</p> <p>Modul: SK.SozKom.46</p> <p>Wahlmodul: Werte und Ethik im beruflichen Handeln</p>	
<p>Lernziele, Kompetenzen</p> <p>Der Kurs beinhaltet die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit Werten und Normen auf persönlicher, organisationaler sowie gesellschaftlicher Ebene.</p> <p>Den Studierenden wird ermöglicht, Verständnis für den Zusammenhang zwischen Identität, Werten und Verhalten sowie für die Entstehung von individuellen und kollektiven Werten zu erlangen. Dies beinhaltet die Identifikation eigener Werte und Normen sowie den Ausdruck dieser Werte im eigenen Kommunikationsverhalten mit Schwerpunkt auf dem beruflichen Kontext. Hierdurch wird eine Steigerung der Sensibilität für die Vermittlung von Werten durch Organisationen nach innen und außen erreicht. Wesentlicher Inhalt ist auch die Identifikation und der konstruktive Umgang mit Wertekonflikten in und zwischen Personen sowie zwischen Personen und Organisationen.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, eigene und fremde Wertvorstellungen zu identifizieren, mit inneren und äußeren Wertekonflikten konstruktiv umzugehen sowie ihre eigenen Werte durch ihre Kommunikation und ihr Verhalten situationsangemessen auszudrücken.</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt Wertekompetenz als berufliche Schlüsselqualifikation.</p> <p>Prüfungsanforderungen</p> <p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen anhand einer Präsentation zu einem ausgewählten Teilaspekt.</p>	<p>Credits/SWS insgesamt</p> <p>3 Credit(s) 2 SWS</p>
<p>Lehrveranstaltungen und Prüfungen</p> <p>Lehrveranstaltungstyp: Seminar</p> <p>Dozent/in: Lehrbeauftragte</p> <p>Modulprüfung: Präsentation, 10 Min., unbenotet</p>	<p>Credits/SWS einzeln</p>
<p>Wahlmöglichkeiten</p> <p>keine</p>	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>keine</p>
<p>Wiederholbarkeit</p> <p>zweimalig, frühestens in der nächsten Prüfungsperiode</p>	<p>Verwendbarkeit</p>
<p>Angebotshäufigkeit/Semesterlage</p> <p>unregelmäßig</p>	<p>Dauer</p> <p>das Modul kann in einem Semester abgeschlossen werden</p>
<p>Sprache</p> <p>deutsch</p>	<p>Maximale Studierendenzahl</p> <p>16 pro Kurs</p>
<p>Modulverantwortliche/r: Dr. S. Hoier</p>	

Artikel 2

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Fakultätsübergreifende Ordnungen:

(Federführung durch die Sozialwissenschaftliche Fakultät)

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 17.02.2010, der Philosophischen Fakultät vom 12.03.2010 sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 30.03.2010 und nach Beschluss des Senats der Georg-August-Universität Göttingen vom 17.03.2010 hat der Stiftungsausschuss Universität der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ am 14.05.2010 genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2009 (Nds. GVBl. S. 280); § 41 Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7 NHG und § 7 Abs. 1 Satz 1 NHZG in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.01.1998 (Nds. GVBl. S. 51), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.2.2010 (Nds. GVBl. S. 47); §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Abs. 1 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 5 Sätze 1 und 3, Abs. 7, Abs. 13 NHG und § 7 Abs. 2 NHZG).

Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Modern Indian Studies“

I. Anwendungsbereich

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Master-Studiengang „Modern Indian Studies“.
- (2) Die Universität führt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Master-Studiengang „Modern Indian Studies“ für alle zu vergebenden Studienplätze ein hochschuleigenes Verfahren zur Feststellung der Zugangsvoraussetzungen durch.
- (3) ¹Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, vergibt die Universität an jene die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (§ 5). ²Die Auswahlentscheidung wird nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang getroffen. ³Erfüllen weniger Bewerberin-

nen oder Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

II. Zugangsberechtigung

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) ¹Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder mit einem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, im Studiengang Indienstudien oder in einer fachlich eng verwandten Fachrichtung gemäß Absatz 3 abgeschlossen hat und für den Studiengang besonders geeignet gemäß Absatz 4 ist. ²Abschlussprüfungen, die in einem Land außerhalb der Bologna-Signatarstaaten bestanden worden sind, bedürfen der Feststellung der Gleichwertigkeit zu den Abschlüssen nach Satz 1 unter Berücksichtigung der Vorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise, die unter der URL www.anabin.de niedergelegt sind. ³Die Noten der ausländischen Bildungsnachweise sind in das deutsche Notensystem umzurechnen.

(2) ¹Abweichend von Abs. 1 ist grundsätzlich zugangsberechtigt, wer ein Studium zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen, aber wenigstens 150 Anrechnungspunkte in einem einschlägigen Bachelor-Studiengang oder einem gleichwertigen Studiengang erworben hat. ²Die aus den bisherigen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote wird anstelle der Bachelornote oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises auch im Verfahren über die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 4 und im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht.

(3) ¹Die Entscheidung, ob ein Vorstudium im Sinne der Absätze 1 und 2 fachlich eng verwandt ist (fachliche Einschlägigkeit), trifft die Auswahlkommission. ²Voraussetzung der fachlichen Einschlägigkeit des Vorstudiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen:

Leistungen in den Indienstudien, in Indologie oder in einem anderen sozial-, wirtschafts-, oder geisteswissenschaftlichem Fach, einschl. Geografie im Umfang von wenigstens 50 Anrechnungspunkten.

³Die Auswahlkommission kann die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit davon abhängig machen, Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, innerhalb von zwei Semestern nachzuholen; in diesem Fall sind die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und die Zulassung bis zum Nachweis der noch fehlenden Leistungen, der innerhalb von zwei Semestern seit der Einschreibung bei der Universität (Ausschlussfrist) eingegangen sein muss, auflösend bedingt. ⁴Liegt der Nachweis der noch fehlenden Leistungen nicht fristgerecht vor, werden die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit und ein darauf beruhender Zulassungsbescheid unwirksam. ⁵Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Satz 2, die bislang noch nicht erbracht wurden, mehr als 15 Anrechnungspunkte beträgt.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber müssen einen mindestens mit der Note 2,5 bewerteten Bachelor-Abschluss oder gleichwertigen Abschluss nachweisen.

(5) ¹Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen.²Ausreichende Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test nachzuweisen:

- a) Cambridge Certificate in Advanced English,
- b) Cambridge Certificate of Proficiency in English,
- c) "International English Language Testing System" (IELTS) mindestens Niveaustufe "Band 6",
- d) mindestens 550 Punkte im handschriftlichen Test des "Test of English as a Foreign Language" (paper based TOEFL),
- e) mindestens 220 Punkte im computergestützten Test des "Test of English as a Foreign Language" (computerbased TOEFL),
- f) mindestens 83 Punkte im "new internet based TOEFL - Test of English as a Foreign Language",
- g) UNlcert der Stufe „III“,
- h) C1-Nachweis nach CEF (Common European Framework).

³Das erfolgreiche Absolvieren des Tests darf in der Regel nicht länger als drei Jahre vor dem Eingang des Antrags auf Zugang und Zulassung zum Master-Studiengang zurückliegen.

⁴Ausgenommen von der Verpflichtung zum Nachweis eines Tests sind Bewerberinnen und Bewerber mit einem mindestens einjährigen Studien- oder Berufsaufenthalt in einem englischsprachigen Land innerhalb der letzten vier Jahre vor Eingang des Antrags auf Zulassung. ⁵Der Nachweis über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ist bei Einschreibung für ein Wintersemester bis zum 30.9. gegenüber der Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu erbringen; der Nachweis ist Immatrikultionsvoraussetzung; eine bedingte Einschreibung findet nicht statt.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität Göttingen unberührt. ²Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach Absatz 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung im Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

III. Auswahlverfahren

§ 3 Studienbeginn, Zulassungsantrag, Ausschlussfrist

(1) ¹Der Master-Studiengang beginnt jeweils zum Wintersemester ²Der Zulassungsantrag soll zunächst über ein Online-Portal gestellt werden; das Nähere wird in einem angemessenen Zeitraum vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch die Universität bekannt gegeben. ³Der schriftliche Zulassungsantrag für den Master-Studiengang muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.05. (Ausschlussfrist) für ein Wintersemester bei der Universität eingegangen sein. ⁴Der Antrag gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermins. ⁵Die Universität ist nicht verpflichtet, die Angaben der Bewerberinnen und Bewerber von Amts wegen zu überprüfen.

(2) Dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) das Abschlusszeugnis oder die Abschlusszeugnisse der Bewerberin oder des Bewerbers in Form beglaubigter Abschriften oder beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzungen, falls die Originale nicht in englischer oder deutscher Sprache abgefasst sind; falls ein Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, ist eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Anrechnungspunkte (Credits) und über die Durchschnittsnote einzureichen;
- b) ein in englischer Sprache verfasster tabellarischer Lebenslauf mit einer aussagekräftigen Darstellung des Bildungsweges;
- c) ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache, falls die Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers nicht Englisch ist; falls ein Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache noch nicht vorliegt, muss dieser vor der Einschreibung nachgereicht werden und bei der Universität eingegangen sein; eine Immatrikulation ohne Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache ist ausgeschlossen.
- d) eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber einen fachlich eng verwandten Master-Studiengang bislang erfolgreich, erfolglos oder noch nicht beendet hat;

- e) eine Erklärung, welchen Studienschwerpunkt die Bewerberin oder der Bewerber auf Grund ihrer oder seiner bisherigen Ausbildung zu belegen beabsichtigt.
- f) eine schriftliche Darstellung (bis zu 2 Seiten), aus der sich die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers für die Aufnahme dieses Studiengangs erkennen lassen; im Motivationsschreiben ist insbesondere darzulegen, auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang besonders geeignet hält.

(3) ¹Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Universität.

§ 4 Auswahlkommission für den Master-Studiengang

(1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität wenigstens eine Auswahlkommission für diesen Studiengang.

(2) ¹Einer Auswahlkommission gehören zwei stimmberechtigte Mitglieder an, die dem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal oder der Hochschullehrergruppe angehören, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. ²Wenigstens ein Mitglied muss der Professorengruppe angehören. ³Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder soll gemischtgeschlechtlich sein. ⁴Die Mitglieder werden durch den Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingesetzt. ⁵Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. ⁶Wiederbestellung ist möglich. ⁷Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

(3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:

- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
- b) Prüfung und gegebenenfalls Begutachtung der Zugangsvoraussetzungen,
- c) Durchführung der Auswahlgespräche gemäß § 6,
- d) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen oder Bewerber.

(4) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet gegebenenfalls Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Die Auswahl wird auf Grund einer Kombination der nachfolgenden Kriterien festgestellt:
- a) auf Grund der Bachelornote oder der Note eines äquivalenten Bildungsnachweises,
 - b) auf Grund eines Auswahlgesprächs mit der Bewerberin oder dem Bewerber.

(2) Die Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl nach Absatz 3 und unter den vorausgewählten Bewerberinnen oder Bewerbern eine Auswahl auf Grund der in Absätzen 1 und 4 genannten Auswahlkriterien.

(3) ¹Unter den eingegangenen Bewerbungen findet zur Begrenzung der Teilnehmerzahl am Auswahlgespräch eine Vorauswahl auf das Zweifache der Zahl der nach dem Auswahlverfahren zu vergebenden Studienplätze statt. ²Hierfür wird eine Rangliste auf der Grundlage des Ergebnisses des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses erstellt. ³Sofern Ranggleichheit besteht, werden sämtliche Bewerberinnen und Bewerber der höchsten Rangfolge zur Teilnahme zugelassen.

(4) Die Auswahl erfolgt auf Grund einer Rangliste, die folgendermaßen erstellt wird:

a) Je nach Feststellung der besonderen Eignung in dem Auswahlgespräch wird eine der folgenden Noten vergeben:

Die Bewerberin oder der Bewerber ist

sehr geeignet 1,

gut geeignet 2,

geeignet 3,

noch geeignet 4,

ungeeignet 5.

Zur differenzierten Bewertung können Zwischenwerte durch Vermindern oder Erhöhen der Noten um 0,3 gebildet werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.

b) Die Note des Bachelorabschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses wird mit 80 multipliziert, die Note für das Auswahlgespräch mit 20. Die sich aus der jeweiligen Multiplikation ergebenden Summen werden addiert und sodann durch hundert dividiert. Die sich ergebende Zahl wird auf zwei Stellen hinter dem Komma berechnet. Es wird nicht gerundet.

(5) ¹Besteht nach der Erstellung der Rangliste Ranggleichheit, bestimmt sich die Rangfolge nach dem Ergebnis des Bachelor-Abschlusses oder eines gleichwertigen Abschlusses. ²Im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(6) ¹Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Universität unberührt. ²Die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Abs. 2 als grundsätzlich zugangsberechtigt gelten, ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums oder eines gleichwertigen Studiums auflösend bedingt. ³Der Nachweis ist bei Einschreibung im Wintersemester bis zum 15.11. zu erbringen.

§ 6 Auswahlgespräch

(1) ¹Das Auswahlgespräch soll zeigen, ob die Bewerberin oder der Bewerber für den ausgewählten Studiengang besonders geeignet ist. ²Dabei gelten folgende Grundsätze für die Durchführung des Gesprächs:

- a) Das Auswahlgespräch wird in der Regel bis zum 10.09. für das Vergabeverfahren zum Wintersemester an der Universität durchgeführt. Die genauen Termine sowie der Ort der Prüfung werden in einem angemessenen Zeitraum vor Beginn der Auswahlgespräche durch die Universität bekannt gegeben. Die Bewerberinnen oder Bewerber werden von der Universität rechtzeitig zum Auswahlgespräch eingeladen. Bei im Ausland ansässigen Bewerberinnen oder Bewerbern sowie in begründeten Ausnahmefällen sind auch eine Videokonferenz oder ein telefonisches Auswahlgespräch zugelassen, sofern die Identität der Bewerberin oder des Bewerbers zweifelsfrei festgestellt werden kann. Die Einzelheiten des Verfahrens in solchen Fällen legt die Auswahlkommission fest.
- b) Die Auswahlkommission führt mit jeder Bewerberin oder jedem Bewerber ein Auswahlgespräch mit einer Dauer von ca. 15 Minuten. Das Auswahlgespräch kann mit bis zu vier Bewerberinnen oder Bewerbern gleichzeitig durchgeführt werden.
- c) Über die wesentlichen Fragen und Antworten des Gesprächs ist ein Protokoll zu führen, das von den Mitgliedern der Auswahlkommission zu unterzeichnen ist. Aus dem Protokoll müssen Tag und Ort des Auswahlgesprächs, die Namen der Kommissionsmitglieder, der Name der Bewerberin oder des Bewerbers und die Beurteilung ersichtlich werden.

(2) Das Auswahlgespräch erstreckt sich auf der Grundlage eines dem Bewerbungsschreiben beizufügenden Motivationsschreibens auf die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers sowie auf folgende Eignungsparameter:

- a) Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise,
- b) bisherige Erfahrungen und sichere Kenntnis der wissenschaftlichen Grundlagen im Fach Indienstudien oder Indologie oder in einem anderen sozial-, wirtschafts-, oder geisteswissenschaftlichem Fach, einschl. Geografie, und
- c) außeruniversitäre studienrelevante Erfahrungen bzw. Ausbildungen.

(3) Die Mitglieder der Auswahlkommission bewerten nach Abschluss des Gesprächs die Bewerberin oder den Bewerber nach besonderer Eignung für den ausgewählten Studiengang auf einer Skala nach § 5 Abs. 4 Buchstabe a).

(4) ¹Eine Bewerberin oder ein Bewerber, die oder der ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu dem Gesprächstermin nicht erscheint, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. ²Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag einen neu-

en Termin für das Auswahlgespräch fest. ³Der wichtige Grund und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin der Auswahlkommission nachzuweisen bzw. zu stellen. ⁴Eine ausgeschlossene Bewerberin oder ein ausgeschlossener Bewerber ist berechtigt, am nächstmöglichen Auswahlverfahren erneut teilzunehmen.

§ 7 Zulassungsbescheid, Ablehnungsbescheid und Nachrückverfahren

(1) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Universität einen schriftlichen Zulassungsbescheid. ²In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. ³Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. ⁴Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

(2) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. ²Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ³Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. ⁴Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. ⁵Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.

(3) ¹Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 5 Abs. 4 und 5 durchgeführt. ²Ist die Rangliste nach Satz 1 erschöpft, wird eine Rangliste nach dem Ergebnis der Bachelornote oder der Note eines gleichwertigen Bildungsnachweises erstellt und das Nachrückverfahren anhand dieser Rangliste durchgeführt. ³Die Bestimmungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.

(4) ¹Die Auswahlverfahren werden spätestens 1 Woche nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. ²Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los an zugangsberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber vergeben. ³Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens. ⁴Die Vergabe der Studienplätze durch Los wird wegen der fortgeschrittenen Vorlesungszeit spätestens am 30.11. (Wintersemester) abgeschlossen.

§ 8 Zulassung für höhere Semester

(1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an Bewerberinnen und Bewerber vergeben,

- a) die im gleichen oder einem vergleichbaren Studiengang
 - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
 - ab) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
- b) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
- c) die sonstige Gründe geltend machen.

(2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Abs. 1 entscheidet das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer der Bachelorprüfung äquivalenten Prüfung, nächst dem die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

IV. Schlussbestimmung

§ 9 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2010/2011.
